

federführendes Amt:	Dezernat III/Amt für Kreisentwicklung
Antragssteller:	61-SG Kreisliche Infrastruktur
Datum:	03.02.2010

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	17.02.2010	
Kreisausschuss	03.03.2010	
Kreistag	24.03.2010	

Betreff:

Baubeschluss zum Ausbau der K 6725 von der L 443 in Giesensdorf bis zum Ortseingang Görsdorf b. Beeskow - 2. Bauabschnitt Ortsdurchfahrt Wulfersdorf

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Vorbereitung und der baulichen Durchführung des grundhaften Ausbaus der K 6725 in der Ortsdurchfahrt Wulfersdorf auf einer Länge von 1,071 km.

Sachdarstellung:

In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses vom 27.06.2007 Nr. 026/21/2007 hat die Verwaltung neben der planerischen Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6725 von der L 443 in Giesensdorf bis zum Ortseingang Görsdorf b. B. am 30.03.2009 einen Fördermittelantrag gemäß der „Richtlinie zur Verwendung von Fördermitteln zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden des Landes Brandenburg“ (Rili KStB Bbg) des MIR an den Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Ost, zur Finanzierung der Maßnahme gestellt. Die Bereitstellung der beantragten Zuwendungen zur Realisierung des 2. Bauabschnittes wird im ersten Quartal dieses Jahres erwartet.

Die K 6725 ist eine verkehrswichtige Zubringerstraße zum überörtlichen Verkehrsnetz mit Anbindung an die L 443 in Giesensdorf und an die L 422 in Görsdorf b. B. Die Verkehrsanlagenplanung und der Ausbau der K 6725 sind in drei Bauabschnitte gegliedert:

1. BA Giesensdorf – Wulfersdorf (Realisierung 2011)
- 2. BA OD Wulfersdorf (Realisierung 2010)**
3. BA Wulfersdorf – Görsdorf b. B. (Realisierung 2012)

In der Ortslage Wulfersdorf hat die K 6725 den Charakter einer zwischengemeindlichen Verbindung und wird lt. dem Ergebnis der Verkehrszählung im Jahr 2008 durch

insgesamt 389 Kfz/ 24 h
davon 35 Lkw und
4 Wagenläufe des ÖPNV genutzt.

Die derzeitige Fahrbahnbreite beträgt lediglich ca. 4,50 m.

Der Bauanfang liegt ca. 100 m vor der Ortstafel/Wulfersdorf (Richtung Görsdorf) und endet am Ortsausgang in Richtung Giesensdorf, sodass die Ausbaulänge insgesamt 1.071m beträgt. Der grundhafte Ausbau erfolgt im Tiefenbauverfahren, wobei die vorhandene alte Straßenbefestigung vollständig entfernt und durch neue Trag- und Deckschichten ersetzt wird. Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise ausgeführt. Folgender Deckenaufbau ist gemäß der Richtlinie für die Anlage von Straßen Teil Oberbau (RStO) 01 in Bauklasse IV und den Empfehlungen des Baugrundgutachters konzipiert:

4 cm	Asphaltbeton
10 cm	Asphalttragschicht
≤ 30 cm	Schottertragschicht
≤ 30 cm	Frostschuttschicht

Die Fahrbahnbreite wurde entsprechend der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) 06 mit 5,50 m bestimmt.

Durch die Fahrbahnverbreiterung erfolgt eine Flächenneuversiegelung von ca. 400 m². Darüber hinaus besteht das Erfordernis, 17 Bäume im Randbereich der Straße zu fällen. Diese Eingriffe in Natur und Landschaft sind gemäß §10 BbgNatSchG durch hinreichende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. In Abstimmung mit der uNB sind Ersatzpflanzungen an der Kreisstraße innerhalb der Ortslage und die Durchlasserneuerung als ottergerechte Straßenunterführung vorzunehmen.

Neben der Straßenbaumaßnahme sind auch Verbesserungen an den Entwässerungseinrichtungen der Verkehrsflächen erforderlich. Die konstruktive Lösung basiert im Wesentlichen auf der Nutzung vorhandener Anlagen und ergänzt diese. Die Niederschläge werden vorwiegend in die begrünten Seitenbereiche abgeführt bzw. versickern in Rasenmulden. Bei beidseitig direkt angrenzender Bebauung wird das anfallende Oberflächenwasser in Pflasterrinnen über Straßenabläufe in einen Regenwasserkanal abgeleitet. Vor Einleitung des Regenwassers in vorhandene Gräben werden zwei Sedimentationsanlagen angeschlossen.

Die Kreisstraße K 6725 kreuzt innerhalb der Ortsdurchfahrt einen wasserführenden Graben. Der vorhandene Durchlass ist aufgrund baulicher Mängel vollständig zu erneuern. Der Neubau soll mit integrierter Otterberme erfolgen.

Zur Verbesserung der Verkehrsbedingungen/Sicherheit der Fußgänger in der Ortsdurchfahrt Wulfersdorf schlossen der Landkreis und die Gemeinde Tauche am 28.05./16.06.2009 eine Vereinbarung zur Herstellung eines straßenbegleitenden gemeindlichen Gehweges (574 m).

Finanzielle Auswirkungen: ja

Nach dem grundhaften Ausbau der Kreisstraße in der Ortsdurchfahrt Wulfersdorf bedarf die Fahrbahn in den nächstfolgenden zehn Jahren keiner erheblichen Instandsetzungsmaßnahmen. Die jährlich erforderlichen Unterhaltungsaufwendungen werden sich durch die Herstellung von offenen und geschlossenen Anlagen zur Ableitung des Oberflächenwassers und durch die Verbreiterung der Fahrbahn erhöhen.

Gesamtkosten der Maßnahme entsprechend der Kostenschätzung vom Ingenieurbüro iHC vom Juni 2009		Objektbezogene Zuwendungen	
Bau	690.000,-€		
Planung	77.500,-€		
veranschlagt im Haushalt		veranschlagt im Haushalt 2010	
in 2009	77.500,- €	Zuweisung v. Land	420.000,-€
in 2010	690.000,- €	Zuweisung v. Gemeinde	8.500,-€

Stellungnahme der Kämmerei:

Die o.g. Planansätze für die OD Wulfersdorf (2. BA) sind Bestandteil des Planentwurfs 2010. Der Haushaltsplan 2010 soll am 23.06.2010 durch den Kreistag beschlossen werden. Die Realisierung des 1. BA (Gesamtkosten = 969.900 €) ist lt. Finanzplan für das Jahr 2011 und die Realisierung des 3. BA (Gesamtkosten = 625.500 €) für das Jahr 2012 vorgesehen. Insgesamt sollen 2.362.900 € für den Ausbau der K 6725 in den Jahren 2010 – 2012 eingesetzt werden. Es wird mit einer Förderung von 1.365.000 € gerechnet. Die Gemeinde Tauche beteiligt sich in den Jahren 2010/2011 an den Planungs- und Baukosten (für Gehweg) in Höhe von 73.500 €.

Gez. Wellmer
Amtsleiterin

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:
Kartenauszug